

Empfohlener Schutz bei Herdenschutzzäunen, in Ergänzung/Korrektur der Ausführungen zum Basisschutz

Gegenstand der Förderungen nach LPR D5 ist grundsätzlich der empfohlene Schutz als Standard für die Ausgestaltung der Herdenschutzzäune.

Weidenetze

- mind. 105 cm Höhe
- zusätzliche optische Barriere (z.B. Breitbandlitze) auf 120 cm Höhe
- unterste stromführende Litze mit max. 20 cm Bodenabstand
- Stromspannung aller Litzen > 4.000 Volt; angepasste Erdung

Elektro-Litzen- oder Spanndrahtzaun (Festzaun oder Halbmobilzaun)

- mind. 5 elektrische Leiter aus 20/40/60/90/120 cm
- unterste stromführende Litze/Draht mit max. 20 cm Bodenabstand
- Stromspannung aller Litzen/Drähte > 4.000 Volt; angepasste Erdung

Wildgehegezaun

- Überkletterschutz: außenliegender stromführender Leiter auf Zaunabschluss-Höhe
- außenliegender stromführender Leiter oberhalb der regulären Schneehöhe
- Stromspannung aller Litzen/Drähte > 4.000 Volt; angepasste Erdung
- Untergrabschutz (Alternativen)
 - außenliegender stromführender Leiter mit max. 20 cm Bodenabstand
 - senkrecht eingegrabene Zaunverlängerung
 - horizontale Zaunschürze
 - Betonsockel, Steinplatten o. ä.